Hans Böhm und sein Loblied auf die Reichsstadt Ulm

Von Professor Dr. Greiner.

Wer die Urkunden und Quellen des ausgehenden Mittelalters prüfend durchschaut, wer die Kunstschätze dieser großen Zeit betrachtet und offenen Auges die Straßen und Plätze unserer alten Reichsstädte durchwandert, dem zeigt sich ein Bild deutscher Bürgerherrlichkeit, dessen Größe zur Bewunderung zwingt. So ging es einst den fremden Reisenden, die vor 500 Jahren die deutschen Lande durchzogen. Ihre Reiseberichte sind ungemessene Lobpreisungen der deutschen Städte und ihrer Bevölkerung, welche um so wertvoller sind, als diese Fremden selbst aus hochentwickelten Kulturzentren kamen. Der kastilianische Ritter Peter Tafur feiert um 1438 die Schönheit von Basel und Straßburg, der Italiener Andrea de Franceschi und der Franzose Pierre de Froissard um 1492 Ulm mit seinen Kaufleuten und Palästen u. später noch andere, als die deutsche Bürgerherrlichkeit bereits dem Niedergang sich zuneigte. Geschichtliche Gedichte aber, welche in der Form des Lieds oder Spruchs politische Ereignisse und den Glanz der deutschen Städte feierten, kennt nur das 16. Jahrhundert, in dem nochmals die lodernde Flamme eines warmen Lokalpatriotismus uns entgegenleuchtet, die dann im Unglück der Zeiten bald erlöschen sollte. Was Ulm betrifft, so gehört hieher das Lied, welches Ulms Schicksale im Markgrafenkrieg 1552 behandelt, der bekannte Lobspruch des Onophrius Miller und noch einige Jahre später der des Augsburgers Georg Braun auf die Stadt Ulm.

In die Blütezeit des Ulmer Humanismus hinauf reicht jene klassische, in griechisch-römischem sapphischem Versmaß gedichtete Ode des Ulmer Deutschordenskaplans Hans Böhm, welche als ältestes Preislied der Donaustadt in den humanistischen Kreisen Ulms bekannt war.

Hans Böhm ist nicht ein Kind der Reichsstadt Ulm. Er war ein Franke, geboren zu Aub an der Gollach, einem Nebenflüßchen der Tauber. Seine Geburt fällt wohl in das Jahr 1485. Denn er nennt sich gleichaltrig mit seinem besten Freund Wolfgang Rychard von Geislingen, der sein Studiengenosse in Tübingen war, nachher in Ulm die Stellung eines Gehilfen des Stadtarztes Dr. Stocker bekleidete und nach dessen Tod 1513 sein Nachfolger wurde. In Tübingen, wo Heinrich Bebel damals lehrte, wurde Böhm ein echter Humanist, der mit den verschiedensten Wissenschaften sich beschäftigte. Seine theologischen Studien führten ihn in den Dienst des Deutschordens. Dort waren die Zeiten längst vorbei, wo Ritter, Priester und dienende Brüder in den großen und kleinen Komtureien des Ordens miteinander sich betätigten. Längst verschwunden waren die eigentlichen Priesterbrüder. An ihrer Stelle versahen einfache, aber kenntnisreiche Weltgeistliche die geistlichen Aemter in den mittleren und kleineren Kommenden, welche mit der Geschichte des Ordens, seinen Bedürfnissen und gottesdienstlichen Bräuchen sich bekannt gemacht hatten. So war Hans Böhm in das Deutschordenshaus an der Blau in Ulm gekommen, wo jetzt das heutige Finanzamt steht, zu einer Zeit, als die Blau noch offen dahinfloß, und die vielen Brücklein, Mühlen und Holzhäuser ein malerisches Gewinkel bildeten. Sein Auftreten in Ulm fällt in die Jahre 1508—10. Hier führte er das stille Leben eines Kaplans, geteilt zwischen seinem geistlichen Beruf und seinen humanistischen Studien. Erholung und Erheiterung verschaffte ihm sein Schriftsteller- und Dichtertalent: denn er war Meister in der lateinischen Sprache, während das Griechische ihm fremd war. Gesang und Saitenspiel führte den einfachen Priester in die geselligen humanistischen Kreise seines Universitätsfreundes Rychard, der als gemütvoller, zugänglicher, für alles Schöne begeisterter Mann viele Anhänger in Ulm hatte und ein großes Haus führte. Rychard hat am Ende seines Lebens seine weitverbreitete Korrespondenz gesammelt, nach dem Beispiel seines Lehrers, des Geislinger Kaplans Casselius, und nach dessen Mahnung, Jugendarbeiten aufzubewahren, um sie im Alter als köstlichen Honig zu genießen. Diese Briefsammlung ist nach manchen Schicksalen nach Hamburg gekommen. Sie gewährt uns einen tiefen Blick in die literarische Gesellschaft der Ulmer Humanistenzeit des beginnenden 16. Jahrhunderts. Unter den Korrespondenten finden sich berühmte Gelehrte und Akademiker, Weltgeistliche, Mönche, einfache Leute, die alle den lauteren, biederen opferwilligen Sinn Rychards priesen, der als Neugläubiger auf Luthers und Melanchthons Seite stand, aber auch die schlechte Behandlung der Altgläubigen, das Vorgehen des Rats gegen die Klöster, den Zwang, mit dem man die neue Lehre durchzuführen begann, schonungslos geißelte. Er blieb auch später noch, als die religiöse Trennung sich vollzogen hatte, in freundschaftlichem Verkehr mit manchem Altgläubigen in Kutte und Weltkleid. Die benachbarten Klöster bildeten damals kleine Akademien von Mönchen, in denen die neue humanistische Zeitströmung Eingang gefunden hatte, und deren Mitglieder mit Ulm und seinen Humanisten in regem Verkehr standen. Die Mönche des Elchinger Benediktinerstiftes priesen Rychard als Patron der Studien, Andreas Dyrlin, zuerst Frater, dann Prior daselbst und Joh. Phileremus waren tüchtige Lateiner und Griechen. Der spätere Prior in Ottobeuren, Nikolaus Ellenbogen, preist sich glücklich, mit den Ulmer Freunden in Verbindung zu stehen. Der Dominikaner Nikolaus Schmierner in Ulm, später geheimer Aktuar des Markgrafen von Baden, blieb als Altgläubiger wie als Lutheraner mit den Ulmern eng verbunden. Von Blaubeuren war Frater Ambrosius gern in Ulm, der trotz mancher Hinneigung zum neuen Evangelium bei der alten Religion verblieb und später Prior wurde. Als Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen im Benediktinerstift Wiblingen erscheint der Prior Bartholomäus Stella oder Stöhr aus Isny, der als Frührot der klassischen Dichtung im Kloster aufleuchtet. Merkwürdigerweise ist der neben Stella bekannteste Humanist Wiblingens, P. Simon Geiger, unter den Ulmern nicht genannt. Außer diesen Klosterherrn gehören hieher Daniel Mauch, nachher Sekretär des Kardinals Campegius, Kaspar Volland, der spätere Kanzler Ulrichs von Württemberg, Jodokus Hesch aus Geislingen, der in Rottweil, Blaubeuren, Ravensburg an der Schule tätig war und nach dem Tode seiner Frau Karthäusermönch in Ittingen wurde. Auch mit weitentfernten Größen jener Zeit standen die Ulmer in Verbindung, so mit Augustin Marius aus Lahr, Professor in Wien, mit Joh. Magenbuch, dem Freund Melanchthons, mit Urbanus Rhegius, Jakob Locher, Joh. Brassikanus usw.

Das sind die Kreise, in denen Böhm in Ulm verkehrte. Hier fand man sich ein zu fröhlichen Gelagen, die durch gelehrte Gespräche gewürzt wurden. Beim Wein genoß man die kurzen Freuden des Daseins, schwelgte in klassischen Phantasien, schrieb in lateinischer Prosa und Poesie und spielte den Geistesaristokraten, während ringsumher aus bewölktem Himmel die Blitze der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Revolution zuckten. Hans Böhm war unter ihnen keiner der geringsten. Rychard selbst nennt ihn ein wahrhaftiges Licht des Schwabenlandes, auf dessen Wink Apollo und die Musen erscheinen, und sogar der scharfe Kritiker der Ulmer Klöster, der ehemalige Franziskanerpater und Reformator Eberlin von Günzburg lobt ihn, indem er sagt: „Das teutsch hauß hat einen man, der wist was".

In den Jahren 1520—22 stand Böhm auf der Höhe seiner Tätigkeit. Sein körperliches Befinden lähmte dieselbe gar oft. Nervöse und rheumatische Schmerzen zwangen ihn wiederholt, heilende Bäder aufzusuchen. Die geplante Reise nach Italien in Begleitung eines Komturs vereitelte eine Krankheit. Von der Pest, welche 1520 auf 21 Schwaben heimsuchte, blieb er verschont. Eine Kur im August 1521 in den warmen Quellen Badens ließ ihn frisch und gesund nach Ulm zurückkehren. Doch schwebte er in steter Angst um Gesundheit und Leben. Die reformatorische Bewegung in Ulm, an deren Spitze sein Freund Rychard stand, ließ ihn ungerührt. Er blieb der alten Religion treu trotz des Drängens seiner Freunde und sah in Luther den Urheber der Spaltung, in Eck den Verteidiger des guten Glaubens, trotzdem er die Mißstände der alten Kirche sich nicht verhehlte und wiederholt in seinen Schriften dem Klosterunwesen, der Pfründhäufung, dem Treiben in den Frauenhäusern, der Bauernschinderei, den Fuggereien, d. h. dem großkaufmännischen Aussaugungssystem zu Leibe ging. 1522 verließ er Ulm und siedelte auf Befehl seines Vorgesetzten seiner Gesundheit wegen nach der Komturei Kapfenburg über, um in den dortigen Wäldern zu gesunden. In dieser ländlichen Einsamkeit, die ihm anfangs zusagte, aber doch lähmend und geisttötend schließlich auf ihn einwirkte, begann er sich mit der religiösen Zeitfrage zu beschäftigen. Wie weit er damit kam, ist nicht sicher. Einer seiner Freunde schrieb, allerdings erst nach dem Tode Böhms, er sei an der Schwelle des Todes Lutheraner geworden. Ob er aber Priester- und Ordenskleid wirklich niedergelegt hat, oder, wie viele Tausende der gebildeten Stände, die Forderungen der Reformatoren als berechtigt anerkannte, ohne von der alten Kirche sich zu trennen, wissen wir nicht. Von Kapfenburg siedelte er später nach Rothenburg an der Tauber über, wo er 1535 gestorben ist. Seine letzten Schicksale und seine endliche Geistes- und Seelenverfassung liegen im Dunkeln.

In der literarischen Welt spielte Böhm eine tonangebende Rolle. In den Jahren 1517—20 schuf er sein Hauptwerk, das den Titel trägt: omnium gentium mores, leges et ritus etc., d. h. Sitten, Gesetze und Gebräuche aller Völker. Es ist, wie man es von einem Humanisten nicht anders erwarten darf, in fließender lateinischer Sprache geschrieben und erschien bei dem Augsburger Humanisten Sigmund Grimm 1520. In den folgenden 100 Jahren wurde es wiederholt gedruckt in Freiburg i. B., Lyon, Paris, Amsterdam, Venedig, London, Genf, Augsburg 2c. Dann ist es verschollen. Gegenstand des Werkes, welches 3 Bücher umfaßt, sind die Sitten und Gebräuche der Völker Afrikas, Asiens und Europas, der Schauplatz ihres Lebens und Treibens, ihre Sprache, Beschäftigung, Nahrung,

Kleidung und Wohnung. Besonders behandelt er das deutsche Volk: die körperliche Beschaffenheit der deutschen Stämme, der Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern, Recht, Geselligkeit, Vergnügungen, Feste und Gebräuche. Er gibt dabei — und das ist das Neue an seiner Darstellung — eine Volkskunde, nicht eine Völkerkunde oder Kosmographie. Er ist gewissermaßen der Vater der deutschen Volkskunde geworden, die heutzutage allgemeine Pflege in den deutschen Landen findet und durch zahllose Heimatsvereine, wissenschaftliche Zeitschriften und Bilddarstellungen unterstützt wird. Versucht wurde dieses Ziel wohl auch schon vor Böhm. Der gelehrte Aeneas Silvius, der nachmalige Papst Pius II., hat in seinem Werk „Europa" auffallende Erscheinungen, Sitten und Gebräuche dargestellt, aber er ist über Anfänge nicht hinausgekommen. Der Sachse Werner Rolewinck, Karthäusermönch in Köln, hat 1478 sein Buch vom Lobe Altsachsens herausgegeben. Liebe zur Heimat hat ihm dabei die Feder geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Von der guten alten Zeit

Aus Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises.

Von Otto Häcker.

Etwas von der „guten alten Zeit" zu bringen, habe ich auf den ehrenden Mahnruf des Verlags versprochen, zur Eröffnungsnummer der „Ulmischen Blätter" etwas beizutragen. Eine Ueberschrift, die möglichst viel Möglichkeiten offen ließ. Und dann eilte ich in die Ulmer Stadtbibliothek, in der Zuversicht, aus deren reichen Zeugnissen reichsstädtischer Kultur einen zu diesem Thema passenden Inhalt schöpfen zu können. Unter den zahlreichen literarischen Leckerbissen, die mir die gefällige Sekretärin vorlegte, erregte meine Aufmerksamkeit eine Anzahl von Bänden aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (von 1754—1799) anscheinend recht trockenen Inhalts mit dem Titel: Staats- und Adreßhandbuch des Schwäbischen Reichskreises, verlegt und gedruckt — wie nicht anders zu erwarten — zu Ulm, der Hauptstadt des Schwäbischen Kreises und dem deutschen Hauptverlagsplatz für Schriften über Länderkunde seit den Zeiten des Martin Zeiller († 1662) bis ins vorige Jahrhundert herein.

Solche Staatshandbücher, die über alle öffentlichen Behörden und deren Angestellte Auskunft geben, werden ja heute noch gedruckt und gehören zu den unentbehrlichsten Nachschlagewerken für jeden, der mit dem öffentlichen Leben in Berührung kommt. Es liegt deshalb auf der Hand, daß ältere Werke dieser Art, die über die Staatsverwaltung einer früheren Zeit so sorgfältig und ausführlich Aufschluß geben, Geschichtsquellen ersten Ranges sind, zumal da sie ein viel weiteres Gebiet umfassen, als die heutigen Staatshandbücher der Einzelstaaten.' Erstrecken sich doch diese statistischen Handbücher des Schwäbischen Kreises auf nicht weniger als 94 Staaten Süddeutschlands*), deren Grenzen weit über das heutige Württemberg und Bayrisch-Schwaben hinausreichen: westlich bis an den Rhein von Basel bis Germersheim, nördlich bis an den Odenwald und die Frankenhöhe, östlich bis zum Lech und zur Altmühlalb, südlich bis an die Grenzen Graubündens. Und doch sind diese Fundgruben geschichtlichen Wissens bisher allzu wenig beachtet worden. Das zeigt sich daran, daß in keiner öffentlichen Bibliothek oder gar Privatbücherei eine lückenlose Sammlung solcher Staatshandbücher des Heimatlandes zu finden ist, ja daß es ein besonderer Glücksfall ist, wenn man überhaupt irgendwo noch ein solches Buch aus den Zeiten des alten deutschen Reiches aufzustöbern vermag oder gar mehrere wie in den Ulmer Schwörhaushallen. Daß in früheren Jahrhunderten, in denen überhaupt der Sinn für heimatliche Vergangenheit mehr Boden im Volk hatte, die Wertschätzung dieser Werke höher war, erkennen wir aus der Vorrede des letzten dieser Bücher, das zu Lebzeiten des alten Reiches erschienen ist (1799), wo auseinandergesetzt wird, solche unter mancherlei Namen und Gestalten erscheinenden Staats- und Adreßhandbücher seien eine Erfindung, deren Alter schon ein ganzes Jahrhundert übersteigt; in neuerer Zeit haben sie das Glück gehabt, mit der verdienten Aufmerksamkeit bearbeitet und benützt zu werden; der kurhannöversche Geschäftsträger am kurmainzischen Hof, Herr von Schwarzkopf, habe sogar ein eigenes Buch über die Staats- und Adreßkalender (Berlin 1792) geschrieben, worin er eine vortreffliche Anleitung zur Verbesserung und Benutzung der Staatskalender und eine mit vielem Fleiß zusammengetragene Geschichte und Literatur derselben dem Publikum mitgeteilt habe, womit er das Verdienst der erstmaligen literarischen Behandlung dieses Gegenstandes habe.

Für Schwaben gebührt wohl das Hauptverdienst der Bearbeitung dieser Aufgabe einem Ulmer Rechtsgelehrten, dem Notar Gottfried Paul Tilger, der seit 1764 als Herausgeber genannt wird und sich bald zu einem solchen Fachmann auf diesem Gebiet entwickelte, daß er von 1778 an mit kaiserlichem Privilegium ein europäisches Staats- und Adreßbuch herausgab, von welchem der Band über den Schwäbischen Kreis nur einen Teil bildete. Da der Verfasser seinen Amtssitz in Geislingen hatte, so wird von 1764 an auf den Titelblättern, die bis dahin (seit 1754) den Buchhändler Johann Conrad Wohler in Ulm als Verleger angegeben hatten, „Geißlingen Ulmischer Herrschaft" als Ausgabeort genannt, obgleich der Druck zweifellos von Ulmischen Werkstätten geliefert wurde (und zwar, wie wir aus dem Band von 1780 erfahren, teils von Christian Ulrich Wagner dem Sohn, teils von der Schuhmacherschen Buchdruckerei.) Seit 1776 ist dann das Unternehmen ständig in der Hand der Stettinischen Buchhandlung zu Ulm, die von da an das Buch alljährlich herauszugeben beabsichtigte — ein Vorhaben, das im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts durch Kriegsnöte teilweise gestört und im neuen Jahrhundert mit der Aufhebung des Schwäbischen Kreises ganz aufgegeben wurde. Wenn wir bedenken, aus wieviel einzelnen Staatensplittern der Stoff zusammengetragen werden mußte und wie mangelhaft die Postverbindungen noch waren, und wenn wir in den Vorreden die Klagen lesen, wie oft die Bitten des Verfassers an die beteiligten Behörden um Lieferung von Nachrichten unbeantwortet blieben, so können wir nur mit Hochachtung auf die Mühe und Sorgfalt blicken, die in diesen Büchern steckt. (Forts. folgt.)

*) Dabei sind noch ungerechnet die ungezählten reichsfreien Ritterherrschaften, die nur anhangweise behandelt sind, und die zahlreichen Staaten Südwestdeutschlands, die zu anderen Kreisen gehörten, obgleich sie zum Teil in dem Schwäbischen Kreis eingestreut lagen.

Die Baugesetze der Reichsstadt Ulm*)

Von Polizeidirektor a. D. Goll, Ulm.

Wenn wir uns über den Inhalt und den Umfang der Baugesetze unserer Stadt während ihrer reichsstädtischen Verfassung Kunde verschaffen wollen, so stehen uns hiefür zwei Wege zur Verfügung: einmal der aus reichsstädtischen Zeiten stammende Teil unserer Stadt als lebendiges Anschauungsmittel und sodann die reichsstädtischen Baugesetze selbst, soweit sie uns überliefert sind.

Sehen wir uns zunächst einmal unsere Altstadt an: Hier fällt uns sofort auf, daß kaum eine Straße in gerader Richtung geführt ist, daß vielmehr die meisten Straßen und Gassen in leicht geschwungener Linie verlaufen, daß weiterhin die Breite der einzelnen Straßen in fortgesetztem Wechsel sich bewegt, derart, daß sie sich bald erbreitern, ja bis zu platzartiger Erweiterung sich ausbuchten, bald wieder sich so verengen, daß manchmal ein Fuhrwerk nur mit Mühe ausweichen oder durchkommen kann, daß zwischen Straßen mit regem Verkehr und stillen Gassen kaum ein Unterschied in der Anlage besteht, daß nicht eine durchgehende Verkehrsstraße vorhanden ist, und daß soweit nicht in der nachreichsstädtischen Zeit Ausgleiche an der Gebäudelinie vorgenommen worden sind, die Gebäude an den Straßen ohne Einhaltung einer normalen Bauflucht, sei es einer geraden oder gebogenen, erstellt sind, daß vielmehr Gebäude, welche über das Nachbarhaus vorstehen oder vorgestanden sind, allenthalben festzustellen sind. Mehr noch als durch die Straßenanlage wird unsere Aufmerksamkeit gefesselt durch die Stellung und Bauart der Häuser.

Hier sehen wir unter der großen Anzahl einfacher und geringer Gebäude manches bessere Haus, vereinzelt auch recht stattliche Gebäude, ehemalige Patrizierhäuser, diese meist in massiver Bauart, jene für die Regel als Fachwerks-, oder, soweit sie aus späterer Zeit stammen, als Halbfachwerksbauten. Das eine Gebäude kehrt den Giebel gegen die Straße, das andere gegen den Nachbar. Hier besteht ein Winkel zwischen den Gebäuden, dort sind die Gebäude hart aneinander angebaut, dieses Haus hat zwei Stockwerke, das Haus nebenan drei oder gar vier Stockwerke. Dieses Haus hat drei bis vier Stockausbauten, jenes nur einen Vorbau oder gar keinen. Hier ragt ein steiles Dach auf, manchmal noch mit einem Feuerausguck versehen und mit Wetterfahne geziert, daneben befindet sich ein flaches Dach; Dachvorsprünge von ungefügen Größenverhältnissen

*) Vortrag gehalten im Altertumsverein Ulm.

Hans Böhm und sein Loblied auf die Reichsstadt Ulm.

Von Professor Dr. Greiner.

II.

Der große Humanist Konrad Celtes hat in seiner Germania den Leser mit der deutschen Heimat vertraut zu machen gesucht. Aber sie alle geben nur Schilderungen von Selbstgesehenem und halten sich an die räumliche und zeitliche Gegenwart; sonst wären auch die Schriften unseres ersten Ulmer Historikers Felix Fabri Volkskunde. Böhm geht tiefer. Sein wissenschaftliches Lebenswerk ist der Belehrung geweiht, von der Forschung beherrscht, und dabei ist doch die Liebe zum Vaterland und den Volksgenossen die Quelle der Arbeit. Viele haben ihm abgeschrieben, keiner hat ihn genannt, dennoch ist er der Vater der Volkskunde geworden, und die heutige Zeit hat ihn als solchen anerkannt. Sein Werk verdient ins Deutsche übersetzt zu werden, damit alle Deutschen daraus lernen!

Fünf Jahre vorher gab Böhm ein kleines, 22 Blätter umfassendes Büchlein mit lateinischen Liedern und Elegien heraus, welches er einem Oheim in der fränkischen Heimat widmete. Gedruckt wurde es unter dem Titel liber heroicus (= Gedichtsammlung) bei Joh. Miller in Augsburg im Dezember 1515. Unter den 32 Gedichten, die es enthält, sind auch solche, die seine Freunde als Begleitverse gedichtet haben, besonders Bebel, Dyrlin, Locher Philomusus 2c. Das Lob der Musik und des Gesanges, die vier Jahreszeiten und ihr Wirken in Natur und Menschenleben, ein Preislied auf die Gottesmutter Maria 2c. bilden Inhalt und Stoff für den Dichter. Das schönste dieser Gedichte ist Ulmae Sueviae metropolis laus et descriptio Joh. Boemi Aubensis, Theutonici, Franci, d. h. Lob und Beschreibung Ulms, der Hauptstadt Schwabens, von Joh. Böhm von Aub, Deutschordenspriester aus dem Frankenland: der Tribut der Dankbarkeit an die Stadt, in der er die schönsten Jahre seines Lebens verbracht hat, eine im Sapphischen Versmaß des klassischen Altertums gedichtete Ode, in lateinischer Sprache, frei von dem sonstigen Schwulst der humanistischen Zeit. Das Lob der Donaustadt kommt hm sichtlich aus fühlendem, patriotischen Herzen. Es ist das älteste Loblied, das wir von Ulm kennen. Ulm stellt er in gleiche Linie mit Theben, Korinth, Rhodus, Mitylene, Rom und Kapua, der Stadt des Kapys. Er bewundert Doppelmauer, Wall und Graben der Stadt, aus er Bauperiode von 1340—1500, wo vor die alte Hohenstaufenmauer ine zweite Ringmauer gesetzt wurde, Gänstor und Neutor entstanden, ie Verteidigungsbrunnenwerke am Neutor, Kohlenstadel, Frauengraben und die Mauer gegen Süden „im reissenden Wasser" der Donau gebaut wurden. Die Türme, „getrennt durch die schmalen Räume, die vor der Häuser Giebel emporragen", sind wohl der Rote Turm, Weißer- oder Löwenturm, Seelturm, Strafturm etc. Die fünf Tore der Stadt, von denen er spricht, sind Frauentor, Neutor, Herdbruckertor, Glöcklertor und Gänstor. Welche Kapellen am Fuß des traubenreichen Michelsberges der Dichter im Auge hat, ist nicht klar: Vielleicht die Kirche des hl. Albanus vor dem Frauentor, die Kapelle des hl. Andreas in derselben Gegend, die Katharinenkirche und Herrgottsruhkapelle. Unter den vier Klöstern sind gemeint: Barfüßerkloster, Dominikanerkloster, Wengenkloster und Sammlung. Als charakteristische Vorzüge Ulms hebt der Dichter die gesunde Kanalisation der Stadt und ihre Röhrbrunnen hervor, welche im 15. Jahrhundert 1426 bis 1458 mit hölzernen Deicheln vom Ruhetal her angelegt wurden, während die fünf Brunnenstuben mit ihren sieben Wasserwerken den folgenden zwei Jahrhunderten angehören. Besonders feiert er das weltberühmte Münster, „ohne Bischof", wie die Kosmographen jener Zeit hinzusetzen. Die 200 Priester Ulms, von denen der Dichter singt, bilden eine rhetorisch aufgerundete Zahl. Die Regenten der Stadt waren nicht zwei Bürgermeister, wie Böhm meint, sondern drei, der regierende Bürgermeister, der Altbürgermeister und der Stadthauptmann oder Capitaneus, welche in der Regel jährlich miteinander abwechselten. Böhm hat offenbar den Stadthauptmann weggelassen, weil er mehr bloß von militärischer Bedeutung war. Auffallend ist, daß der Dichter von 10 Kapellen im Umkreis der Stadt spricht, während wir doch mindestens 30 solche kennen, welche erst in der Reformationszeit verschwunden sind.

Seit 1515 ist Böhms Ode nicht mehr zum Abdruck gelangt. Wenige Jahre nach seinem Tod war sie vergessen. In neuester Zeit sind zwei Strophen lateinisch und deutsch in anderem Zusammenhang veröffentlicht worden. Den Urtext mit seinem schönen Sapphischen Versmaß und der prächtigen lateinischen Sprache wieder zu lesen, wird den Freund des klassischen Altertums freuen. Bezüglich der deutschen Uebersetzung wird um Nachsicht gebeten: Gibt es ja doch nichts Schwierigeres, als griechischrömische Poesie im antiken Versmaß deutsch zu geben. Selbst unser gottbegnadeter Geibel hat nach eigenem Geständnis seine Uebersetzungen der Oden des Horaz für unzulänglich erklärt.

Der lateinische Text.

1. Ulma Romani speciosa regni
   Civitas, pulchrum caput atque splendor
   Sueviae, flavi genitrix popelli
   Inclita, salve.
2. Fervide docti celebrant Achivi
   Martias Thebas bimarem et Corinthum
   Et Rhodon claramque Ephesum decoram
   Ac Mithylenen.
3. Efferunt miris Itali potentem
   Laudibus Romam Capuamque fortem
   Sic et insignes Venetum tabernas
   Cum Patavinis.
4. Regiam ast nostrum celebrare quidam
   Posset Augustam liquidam aut Viennam
   Sive Noribergam velamoena proni
   Oppida Rheni.
5. Sola prae cunctis animum venusta
   Tu capis nostrum situatione
   Civibus gnaris domibus superbis,
   Moenibus altis.
6. Splendide planis resides in arvis:
   Ambitum tantum spatii quadrato
   Occupans, quantum volucris peragret
   Cursor in hora.
7. Cingeris muris niveis duobus
   Affabre ductis validoque vallo,
   Concava fossa pariter, profundo
   Amne referta.
8. Turribus parvo spatio remotis
   Cuncta transcendis tua tecta celsis,
   Nobilem quondam veluti superba
   Pergama Troiam.
9. Quinque tum portis decoraris amplis
   Quattuor, quorum tibi stant ad orbis
   In modum Christi crucis excolendae
   Quattuor oras.

Zu deutsch:

1. Ulm, du Stadt voll Pracht in dem Röm'schen Reiche,
   Schwabens Hauptstadt du, in der Schönheit Prangen,
   Blondgelockten Volkes berühmte Mutter,
   Sei mir gegrüßet.
2. Feurig preisen ja der Achäer Dichter
   Thebens Stadt, Korinth auch am Doppelmeere,
   Rhodus Glanz und Ephesus, hochgefeiert,
   Und Mitylene.
3. Hoch und wunderbar in Italiens Liedern
   Pranget Romas Lob und der Stadt des Kapys,
   Und wie herrlich Padua sei, wie schön das
   Stolze Venedig.
4. Doch nun Deutschlands Preis zu erheben könnt' ich
   Augsburgs Prachtstadt singen und Wien lobpreisen,
   Nürnberg auch und des Rheins, des raschen Stromes,
   Glänzende Städte.
5. Du allein ergreifst mein Gemüt vor allen:
   Goldenen Antlitz's liegst du auf schönen Fluren,
   Weise Bürger hast du und schöne Prachtgebäude,
   Ragende Mauern.
6. Glanzvoll aufgebaut auf den ebenen Auen,
   Soviel Raum ein nimmst du auf schöner Fläche,
   Als mit raschem Laufe ein Mann in einer
   Stunde umkreiset.
7. Hell im Glanz umgibt dich die Doppelmauer,
   Kunstvoll aufgeführt, und der starke Wall auch,
   Tief des Grabens Grund, von des Wassers Spiegel
   Gänzlich erfüllet.
8. Türme, nur getrennt durch die schmalen Räume,
   Ragen weit empor vor der Häuser Giebel,
   Wie vordem Pergamos Burg in Troja
   Trotzig emporstieg.
9. Und dann schmücken Tore dich fünf im Umkreis,
   Deren viere steh'n in der Form des Kreuzes,
   Das geehrt von Christen ist, nach vier Seiten
   Schauend des Erdballs.

10. Parte qua spectas Libyam calentem
Alpium et canas gelidum pruinas,
Alluit te Danubius rotanti
Horridus unda.

11. Altera duri Boreae furores
Qua tenes, altum Bromii feracem
Suspicis collem pariter vetusta
Multa sacella.

12. Qua sed Hispano Zephyro feriris,
In sinum Blauum vesono liquore
Sumis, et dictum vario perusum
Trudis in amnem.

13. Post ubi muros subeo notatos,
Illico miror domuum et fororum
Ac platearum numerum modumque
Pectore toto.

14. Quattuor miror quoque pulchra claustra
Plurimis doctis monachis referta.
Dives admiror simul hospitale
Censibus amplis.

15. Miror imprimis media superbum
Urbe delubrum Mariae locatum,
Pulchrius quo vix habet atque maius
Theutona terra.

16. Quod deo quondam Salomon superno
In Sion sancto sapiens dicavit,
Haud ego credo leviter fuisse
Clarius illo.

17. Nec quod exstinxit Triviae Dianae
Improbus flammis Epheso cremator,
Inter immensi celebrata mundi
Mira putatum.

18. Miror hinc fontes etiam canales
Fistulas lymphas gelidas vomentes,
Rivulos dulci velut alta rupes
Murmure fundit.

19. Hic sacerdotes video ducentos,
Sobrios castos, simul eruditos,
Intimis pro te precibus rogantes
Sedulo Christum.

20. Inde conscriptos celebresque patres
Cerno prudentem populi senatum
Te gubernantem ratione summa
Iustitiaque.

21. Ultimo totum video vetustis
Curiis sectum populum, lubenter
Consules binos veterum Quiritum
More sequentem.

22. Multa maiori hic equidem his susurris
Sapphicis essent modulanda plectro,
Nostra blandiri nisi praecaveret
Musa modesta.

23. Tu viros fortes (libet hoc referre
Unicum) servas superos timentes
Atque sub quavis manuum peritos
Arte magistros.

24. Fertiles matres nitidas honestas
Obsecundantes placide maritis
Inque texturis operosiores
Pallade docta.

25. Tuque producis iuvenes decoros
Ad patrum mores dociles et artes
Lusibus claris studiis iocisque
Invigilantes.

26. Virgines castas roseas pudicas
Aureis puppisque politiores,
Principum cultos thalamos potentum
Scandere dignas.

27. Hisce lustratis oculo vaganti
Iam suburbanos repeto recessus,
In quibus nostri reparantur artus
Saepius et mens.

28. Hic decem per circuitum sacella
Picta festivis manibus reviso
Plurimis latis tiliis et ulmis
Undique cincta.

10. Da wo hin nach Libyens Glut du schauest
Und zum ewigen Eise der grauen Alpen,
Spült der Donau Strom mit gewälzter Woge,
Rasch an die Mauern.

11. Wo des Nordwinds Hauch mit dem wilden Brausen
Herstürmt, schaust du hinan zu Rebenhügeln,
Traubenreich, und siehst an des Hügels Abhang
Viele Kapellen.

12. Wo von Spanien her der Zephir wehet,
Nimmst in deinen Schoß du der Blau Gestrudel,
Und vielnamig und viel geteilt entsendest
Du sie dem Strom zu.

13. Tret' ich ein nun durch die gepriesenen Mauern,
Majestätisch prangen die Häuser, Märkte,
Straßen, zahlreich und schön, Bewunderung schaffend
Mir im Gemüte.

14. Auch vier Klöster staune ich an, so herrlich.
Mönche, tiefgelehrt, sind in ihren Mauern,
Auch beim Hospital, dem so reichen, steh' ich
Tief in Bewund'rung.

15. Doch vor allem raget das Prachtgebäude,
Mariens Tempel dort in der Mitten empor.
Schöner stehet weit in den deutschen Landen
Keiner und größer.

16 Jener, den einst Salomo dort der Weise
Baut' auf Sions Berg, dem Jehova heilig,
War, wohl glaub' ich's, herrlicher nicht als dieser,
Prächtiger nimmer.

17. Nicht Dianens Tempel, den einst ein Frevler;
Niederbrannt' in Ephesus, der bewundert,
In der Siebenzahl der gepriesen alten
Wunder der Welt war.

18. Röhrenbrunnen schaut' mein erstauntes Auge,
Wie den Wasserstrahl sie, den kühlen, gießen,
Und vom hohen Felsen mit süßem Rauschen
Bächlein entströmen.

19. Selbst 200 Priester sind hier zu zählen,
Nüchtern, keusch und tief in der Schrift bewandert,
Die für dich, mein Ulm, im Gebete fleißig
Flehen zu Christo.

20. Hier dann hebt mein Blick sich hinan zu hohen
Vätern, zum Senate des Volkes, dem klugen,
Der mit Weisheit dich gerecht und würdig
Immer verwaltet,

21. Und zum Volk, in Zünften nach alter Sitte
Eingeteilt, geordnet, das gern und freudig,
Alten Römern gleich, den zwei Bürgermeistern
Folget bescheiden.

22. Größres viel noch als in der Sappho leisen,
Tönen ausklingt, hätt' ich von dir zu sagen.
Doch bescheiden meidet des Schmeichelns Vorwurf
Schüchtern die Muse.

23. Eins nur nenn' ich stolz: Du bewahrst im Innern
Tapf're Männer, welche die Gottheit fürchten,
Meister, tief erfahren, gewandt und kundig
Jeglicher Künste.

24. Mütter, kinderreich und so schön und ehrbar,
Die voll Sanftmut folgen des Gatten Willen,
Kunsterfahrner selbst noch denn Göttin Pallas,
Webend und wirkend.

25. Eine Jünglingsschar in der Jahre Blüte
Sproßt dir auf, an Sitte und Kunst den Vätern
Gleich, gewandt in Spielen und Ernst sich stark und
Tüchtig zu zeigen.

26. Keusche Jungfrau'n, züchtig und rosenwangig,
Fein gebaut, noch feiner als goldene Puppen,
Großer Fürsten bräutlich Gemach und Lager
Wert zu besteigen.

27. Hat mein Blick nun schweifend das alles beschaut,
Kehr ich rückwärts wieder mich um zur Vorstadt,
Wo so oft ich froh mir erquicke und labe
Seele und Glieder.

28. Zehn Kapellen seh' ich im Umkreis,
Schön und kunstreich prangend in bunten Bildern,
Rings umher beschattet von Lind' und Ulme,
Reichlich und kräftig.

29. A quibus primum tibi tradidisse
Fertur et nomen modicus colonus,
Qui casam primam posuit sub illis
More vetusto.

30. Hortulos posthac et amoena prata
Atque vicinum nemus et beata
Rura, tua pagos humilesque villas
Rite pererras.

31. Cuncta revera gracili camoena
Digna condignor super astra tolli,
Quo volo praesens, alio facessens
Claudere carmen.

Finis.

J. B. A.

Theutonicus dominus, non Latinus.

29. Ulmen, die, so gehet die alte Sage,
Dir als kleinem Dorfe den Namen gaben,
Wo nach alter Sitte die Hütten standen
Unter den Ulmen.

30. Weiter irr' ich Gärten hindurch und Wiesen,
Und den nahen Hain, und die seel'gen Auen,
Felder dann und Dörfer und kleine Höfe,
Wandelnd und weilend.

31. Alles wahrlich möcht' ich mit schwacher Leier
Groß und würdig hoch zu den Sternen heben.
Doch nun schweig ich still und den Stab ergreifend
Wandre ich weiter.

— Ende. —

Joh. Böhm aus Aub, Deutschordenspriester, nicht Lateiner.

Die Baugesetze der Reichsstadt Ulm*).

Von Polizeidirektor a. D. *Goll*, Ulm.

II.

Eine zweite Novelle zu dem Baugesetz vom 14. Juni 1399 wurde durch die Ratsverordnung vom 23. April 1427 erlassen. Diese Verordnung beschäftigt sich mit der Wiederüberbauung solcher Baustellen, welche in Folge Brandes oder Abbruch baufälliger Gebäude entstanden waren.

Für derartige Bauten wird vorgeschrieben, daß sie nur auf Grund einer besonderen baupolizeilichen Genehmigung erstellt werden dürfen.

Gegenüber dem bisherigen Prinzip, nach welchem alle Bauwesen, abgesehen von der Erneuerung des Vorbaus am untersten Stockwerk ohne Mitwirkung oder Genehmigung der Baupolizeibehörde ausgeführt werden konnten, sofern nur die bestehenden Bauvorschriften beachtet wurden, bedeutet diese Vorschrift den ersten starken Eingriff in die bisher bestandene Baufreiheit. Zum erstenmal begegnet uns hier das Amt der Baugeschworenen, auf welches ich später noch zurückkommen werde.

Das neu vorgeschriebene baupolizeiliche Verfahren wickelte sich in den genannten Fällen derart ab, daß der Baulustige sein Vorhaben den Baugeschworeren anzuzeigen hatte. Diese kamen dann an die Baustelle, nahmen einen Augenschein und besprachen sich mit den Baulustigen, wie der Bau am zweckmäßigsten ausgeführt werden könne. Hierauf stellten sie entsprechenden Antrag an den Rat, welcher nach freiem Ermessen entschied, wie gebaut werden durfte.

Die zweite reichsstädtische Bauordnung ist nach verhältnismäßig kurzer Zeit — nur 28 Jahre nach der allgemeinen Bauordnung — am 19. November 1427 erlassen worden. Auch sie ist im roten Gesetzbuch der Stadt enthalten. Sie ist, wie aus dem Eingang der Verordnung mit Sicherheit hervorgeht, eine erschöpfende Darstellung des gesamten damals geltenden Baurechts. Dementsprechend sind in dieser Bauordnung nicht nur die in den älteren Ordnungen enthaltenen Vorschriften teils in unveränderter, teils in abgeänderter und erweiterter Fassung wieder aufgenommen, es sind in ihr auch neue Bestimmungen enthalten.

Unverändert aufgenommen sind die früheren Bestimmungen über Ausbesserung und den Abbruch alter Vorbauten, über die Beschaffenheit und Lage der Hausschwellen, über gemeinschaftliche Holzwände, über den jährlichen Schwur der Zimmerleute und über das Mitnehmen von Abfallholz durch die Zimmerleute und über das Abbrechen und Ausbessern gemauerter Stockwerke.

Erweitert sind die Bestimmungen über Vorbauten und Giebel; neue Vorbauten dürfen in der Weise erstellt werden, daß an drei Stockwerken normaler Höhe je ein Vorbau mit je neun Zoll Ausladung angebracht werden darf. Jeder Vorbau muß mit einer *Hohlkehle* abgeschlossen sein, Büge und andere Stützen sind verboten. Sämtliche Vorbauten einschließlich des Dachvorsprungs dürfen nicht mehr als 3½ Schuh vorragen. Falls noch an einem weiteren Stockwerk ein Vorbau angebracht werden will, müssen die Vorbauten entsprechend gekürzt werden, damit die zuläßige Gesamtausladung von 3½ Schuh = ca. 105 Zentimeter nicht überschritten wird.

Auch bei dieser Vorschrift zeigt sich, wie der Rat offenbar unter dem Zwang der äußerst beschränkten Wohnverhältnisse der Reichsstadt sich zu weiteren Zugeständnissen an die Bevölkerung bei der Erstellung von Vorbauten bequemen mußte.

Im Jahr 1376 wollte er überhaupt keinen Vorbau mehr zulassen, im Jahre 1399 war wenigstens die Erneuerung des untersten Vorbaus mit besonderer Genehmigung des Rats erlaubt und im Jahre 1420 durften schon zwei Vorbauten erstellt werden, nunmehr für die Regel drei.

Vom besonderen Interesse ist die Vorschrift, daß die Vorbauten mit Hohlkehlen versehen werden müssen. Es ist dies eine Vorschrift, die vielleicht aus architektonischen Erwägungen heraus erlassen worden ist. Ich möchte es nicht glauben, da ich nirgends, weder in den mittelalterlichen noch in den späteren Baugesetzen der Reichsstadt auf irgend welche Vorschriften architektonischen Charakters, gestoßen bin.

Eine wesentliche Erweiterung zeigen ferner die Bestimmungen über *Giebel*: die Giebel gegen den Nachbar dürfen auf die ganze Höhe des Nachbargebäudes keine Löcher und Schlitze (Schrenze) haben. Lichtöffnungen in Giebeln oberhalb des Nachbargebäudes müssen mit eisernen Verschlüssen versehen sein; diese Lichtöffnungen müssen aber wieder zugebaut werden, sobald das Nachbargebäude erhöht wird. Wird auf einer gemeinschaftlichen Wand ein Giebel aufgesetzt, so hat der Bauende eine Rinne auf den Giebel zu legen. Ganz neue Bestimmungen sind in der zweiten Bauordnung von 1427 ergangen über den Dachtrauf, ferner über die Rauchableitung und die baupolizeiliche Genehmigung von Bauten. Die Dachsparren müssen so gelegt werden, daß das Dachwasser innerhalb des sogenannten *Traufrechts*, d. h. des zwei Schuh breiten Streifens, den die Zimmerleute bei der Schwellenlage entlang der Nebenseite der Häuser liegen lassen mußten, niederfallen konnte. Das Auffaugen des Regenwassers mittelst Rinnen innerhalb der Winkel ist nicht statthaft; wo bisher Rinnen bestanden hatten, sollen diese abgetan werden. Nur bei alten Häusern, die derart zusammengesunken waren, daß ein freier Niederfall des Regenwassers ohne Schaden für den Nachbar nicht mehr möglich war, durfte mit besonderer Genehmigung der Baugeschporenen eine Rinne verwendet werden. Im Fall eines Neubaus muß die Rinne aber wieder beseitigt werden.

Der Boden der Winkel ist derart zu befestigen und reinzuhalten, daß das Wasser ungehindert ablaufen kann.

Was die *Rauchableitung* betrifft, so ist hierüber bestimmt, daß kein Schlot mehr gegen einen Winkel gerichtet werden darf; der Rauch muß innerhalb des Hauses über Dach geführt werden.

Eine überaus wichtige und das bisherige baupolizeiliche Verfahren von Grund aus abändernde Verfügung wurde endlich im Anschluß an die bereits in der Novelle vom 23. April des Jahres ergangene Vorschrift erlassen dadurch, daß nunmehr für sämtliche Bauausführungen an alten und neuen Gebäuden vorgeschrieben wird, daß die *Baugeschworenen* zugezogen werden sollen und daß nach deren Angabe gebaut werden muß.

Gegenüber dieser Bestimmung treten alle die Vorschriften, welche wir bisher kennen gelernt haben und auch die weiteren Vorschriften, welche uns in den späteren Vorschriften der Reichsstadt noch begegnen werden, vollständig in den Hintergrund. Die reichsstädtische Baupolizei hatte es nunmehr in der Hand, nach einem ungeschriebenen Recht, nach *freiem Ermessen* zu erkennen und hiebei alle bau-, feuer-, gesundheits- und straßenpolizeilichen sowie architektonischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie sie es für geboten erachtete. Die geschriebenen Vorschriften, soweit solche bestanden, bildeten von jetzt ab nur noch das *Mindestmaß der Anforderungen*, welche von der Baupolizei gestellt wurden.

Wir dürfen annehmen, daß seit dieser Zeit im Ulmischen Bauwesen eine gewisse Verbesserung eingetreten ist, daß insbesondere von da der *Massivbau* mehr in den Vordergund trat, daß die geringen Fachwerkshäuser mehr und mehr in Abgang kamen und daß

*) Vortrag gehalten im Altertumsverein Ulm.